

Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 18. März 1938	Nr. 28
Tag	Inhalt	Seite
18. 3. 38	Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags.....	257
18. 3. 38	Zweites Gesetz über das Reichstagswahlrecht.....	258
18. 3. 38	Berichtigung.....	258

Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags.

Vom 18. März 1938.

1. In der Absicht, dem Deutschen Volk Gelegenheit zu geben, sich in seiner Gesamtheit zu dem durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich geschaffenen Großdeutschen Volksreich zu bekennen, ordne ich an, daß neben der Volksabstimmung im Land Österreich auch im übrigen Reichsgebiet eine Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stattfindet. Gleichzeitig löse ich den Reichstag mit Ablauf des 9. April 1938 auf, um den deutschen Volksgenossen in Österreich eine Vertretung im Großdeutschen Reichstag zu eröffnen.

2. Volksabstimmung und Reichstagswahl des Großdeutschen Volksreichs finden am Sonntag, dem 10. April 1938, statt.

Berlin, den 18. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick